



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 20 vom 31. Mai 2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Vom 7. April 2010

Das Präsidium der Universität hat am 10. Mai 2010 auf Grund von § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 435) die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 7. April 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nr. 2 HmbHG beschlossene nachstehende Änderung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 16. November 2005, zuletzt geändert am 10. Juni 2009, genehmigt.

§1

Die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften wird wie folgt geändert:

1. Unter I. wird in der Regelung zu 6. Masterstudiengang Holzwirtschaft in Absatz (1) die Zahl „60“ durch die Zahl „75“ ersetzt.

2. Unter I. werden in der Regelung zu 6. Masterstudiengang Holzwirtschaft in Absatz (2) hinter dem Wort „Voraussetzungen“ die Wörter „(ggf. mit individuellen Auflagen)“ eingefügt.

3. Unter I. wird hinter der Regelung zu 22. folgende Regelung angefügt:

„23. Für den Masterstudiengang IT-Management und -Consulting besteht folgende besondere Zugangsvoraussetzung:

- a) Ein Abschluss in einem der Bachelorstudiengänge
- b) Informatik
- c) Wirtschaftsinformatik
- d) Software-System-Entwicklung
- e) Mensch-Computer-Interaktion
- f) Computing in Science

an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg oder ein vergleichbarer Abschluss an einer anderen Hochschule, sofern Studienleistungen im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten in Informatik erbracht wurden.“

§2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.
Hamburg, den 10. Mai 2010

Universität Hamburg